

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Besorgniserregende Tendenz – deutlich mehr Fälle von Kinderpornografie im Land Bremen

Im Jahr 2019 gab es einen deutlichen Anstieg der Sexualstraftaten zum Nachteil von Kindern. Das Bundeskriminalamt warnt, dass auffällig mehr kinderpornografisches Material verbreitet wird. Hierbei spielen in der virtuellen Welt die Weitergabe über Messenger-Dienste wie „Whatsapp“ oder in der realen Welt der schulische Kontext eine größere Rolle. Immer öfter sind dafür offensichtlich auch Jugendliche verantwortlich. Sie besitzen dabei nicht nur kinderpornografisches Material und teilen dieses über soziale Netzwerke oder Chatprogramme auf dem Handy, sondern sie erstellen derartiges Material mitunter sogar selbst. Was die Jugendlichen meist als harmlos erachten, ist einerseits in Wahrheit eine Straftat nach §184b StGB und kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren geahndet werden und ist darüber hinaus im höchsten Maße sozial-schädlich für Betroffene und deren Umfeld. Hierfür muss bei den jungen Menschen ein (Unrechts-) Bewusstsein geschaffen werden.

Laut dem Bundeskriminalamt gab es im Jahr 2019 in Deutschland allein in diesem Deliktsbereich rund 12 300 Verstöße. Im Vorjahr waren es noch rund 7 450 Fälle. Das macht einen Anstieg von fast 65 Prozent aus. Die Ermittler bekommen dabei zunehmend internationale Hinweise und rechnen auch in diesem Jahr damit, mehr Meldungen aus den USA zu bekommen.

Im März 2020 wurde die polizeiliche Kriminalstatistik Bremens für das Jahr 2019 vorgestellt. Darin zeigte sich sowohl im Deliktsfeld des sexuellen Missbrauchs von Kindern, als auch bei „Kinderpornografie“ ein starker Anstieg der Fälle. Die Bremer Polizei erklärte dazu, dass sich dies auf Rückstände beim Bundeskriminalamt zurückführen lasse, das im vergangenen Jahr in konzentrierten Aktionen eine Vielzahl von Fällen aufgearbeitet habe. Diese beruhten auf Hinweise durch internationale Provider, die anschließend in die Länder gegeben wurden. Hier wurden die Hinweise dann, wie in Bremen auch, weiterbearbeitet. Alleine im vergangenen Jahr soll das Bundeskriminalamt dabei rund 60 000 Hinweise aus den USA bekommen haben, im Jahr 2017 waren es noch rund 35 000 Hinweise.

Im Kampf gegen Kinderpornografie ist es seit Februar 2020 nach Beschlussfassung im Bundesrat mittlerweile möglich, dass Ermittler computergenerierte Bilder verwenden dürfen, um Sexualstraftäter dingfest zu machen. Dieses Vorgehen wurde von der Bremer CDU-Fraktion bereits 2018 gefordert (Drucksache 19/1798). Eine weitere Möglichkeit ist es, die deutschen Plattform-Betreiber ausfindig zu machen und dann die illegalen Seiten vollends abzuschalten. Hierfür ist jedoch ein hoher ermittlungstechnischer Aufwand notwendig, um die Täter aufzuspüren und der Strafverfolgung zuzuführen.

Die Verbreitung, der Erwerb, der Besitz oder die Herstellung von kinderpornografischen Schriften sowie der Missbrauch von Kindern sind besonders verabscheuungswürdige Straftaten und gemeinschädlich. Sie erzeugen nicht selten lebenslang beeinträchtigende Traumata. Es gilt deshalb, Entwicklungen und Häufungen konsequent strafrechtlich und präventiv entgegenzutreten und

dieses so frühzeitig wie möglich zu verhindern. Dazu muss auch Bremen bestmöglich im Kampf gegen diese Phänomene und Straftäter aufgestellt sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie haben sich die Zahlen bei den Fällen von sexuellem Missbrauch von Kindern sowie „Kinderpornografie“ in den letzten fünf Jahren im Land Bremen entwickelt?
2. Wie beurteilt der Senat die Entwicklung der Zahlen in diesen beiden Deliktsfeldern? Welche Ursachen sieht er für die Steigerungen? Zu wie vielen Ermittlungsverfahren und zu wie vielen Verurteilungen ist es in den letzten fünf Jahren im Land Bremen gekommen? Welche „modi operandi“ und welche Tätergruppen sind gegebenenfalls besonders auffällig? Welche Formen der überregionalen und der internationalen Verbindung zwischen Tätern gibt es?
3. Welche Präventionsansätze verfolgt der Senat, um der steigenden Entwicklung von Fällen etwas entgegenzusetzen?
4. Inwieweit gibt es in den anderen deutschen Bundesländern eine ähnliche Entwicklung?
5. Wie will der Senat, über die Informierung durch amerikanische Geheimdienste hinaus, zukünftig an derartige Informationen kommen? Wie beurteilt der Senat die offensichtliche Abhängigkeit Deutschlands und Bremens von Hinweisen internationaler Dienste und Polizeien? Wie will Bremen, gegebenenfalls im Zusammenwirken mit dem Bund und/oder anderen Bundesländern eigene Fähigkeiten und Kompetenzen aufbauen, beziehungsweise bestehende stärken?
6. Inwieweit werden die Eltern in bekannt gewordenen Fällen des sexuellen Missbrauchs und/oder „Kinderpornografie“ in die Thematik und Bewältigung des Vorgefallenen einbezogen? Welche Möglichkeiten und Einrichtungen stehen den Opfern zur Verfügung, um Erlittenes zu bewältigen und sie bei der Rückkehr in den Alltag zu unterstützen?
7. Inwiefern wird über die Gefahren von pornografischem Material für Kinder bereits an Schulen, Berufsschulen und Hochschulen informiert und in welcher Form?
8. Welche Präventionsangebote gibt es im Land Bremen, die sich spezifisch an Kinder, Jugendliche und deren Eltern richten und in Bezug auf Gefahren und Risiken der Erstellung und Verbreitung von kinderpornografischem Material sensibilisieren? Inwieweit werden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, aber auch Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auf den im Besonderen notwendigen Umgang mit Opfern im kinderpornografischen Bereich im Rahmen der Aus- und Weiterbildung vorbereitet?
9. Welche personellen und technischen Kapazitäten sind bei Polizei und Staatsanwaltschaft in Bremen für die Bekämpfung dieses Deliktfeldes ganz oder teilweise eingesetzt und wie beurteilt der Senat die Auskömmlichkeit dieser Fähigkeiten und Kapazitäten? Welche zusätzlichen Bedarfe bei personeller und technischer Ausstattung, aber auch in der Fort- und Weiterbildung der Ermittlerinnen und Ermittler sieht der Senat?
10. Welche gesetzlichen Grundlagen werden nach Einschätzung des Senats benötigt, um derartige Straftaten frühzeitig und umfassend zu bekämpfen? Wie beurteilt der Senat die Wirksamkeit bereits zusätzlich geschaffener rechtlicher Möglichkeiten und inwieweit haben diese zu Erfolgen in der Missbrauchsbekämpfung beigetragen?

Dr. Thomas vom Bruch, Marco Lübke, Thomas Röwekamp
und Fraktion der CDU